



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. November 1969

Nr. 5669

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Riedbrunnen" und den Teilbebauungsplan "Riedbrunnen, mittlerer Teil" zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt einen rechtsgültigen Zonenplan, der mit RRB Nr. 5065 vom 30. Oktober 1964 genehmigt wurde. In diesem Plan wurde der westliche Teil des Riedbrunnengebietes bereits als Wohnzone ausgeschieden. Der vorliegende Teilzonenplan bedeutet also eine Ausdehnung der bereits rechtsgültigen Wohnzone für Einzelgebäude gemäss Art. 6 der Gemeinde-Zonenordnung. Gleichzeitig mit dem Teilzonenplan wurde der Teilbebauungsplan aufgelegt, der die Erschliessungsstrasse mit den dazu gehörenden Baulinien zum Gegenstand hat.

Die öffentliche Auflage der beiden Pläne erfolgte vom 18. Juli bis 18. August 1969. Gegen den Teilzonenplan wurden keine Einsprachen eingereicht. Gegen den Teilbebauungsplan wurden hingegen fristgerecht 3 Einsprachen eingereicht. Zwei richteten sich gegen den Baulinienabstand von 5,00 m. Nach Verhandlungen mit den Gemeindebehörden wurde folgende Einigung erzielt: Der Baulinienabstand soll auf 4,00 m reduziert werden, die Baulinie mit 5,00 m Abstand soll als Garagebaulinie gelten. Die dritte Einsprache richtete sich gegen die Strassenführung im östlichen Teil. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde dieses Teilstück vorläufig von der Genehmigung ausgenommen. Somit konnten 2 Einsprachen als gütlich erledigt und die letztere als hinfällig betrachtet werden. An der Sitzung vom 23. September 1969 hat der Gemeinderat den Teilzonenplan und den Teilbebauungsplan in der reduzierten Form genehmigt, im Sinne von § 15 des kantonalen Baugesetzes.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Teilzonenplan "Riedbrunnen" und der Teilbebauungsplan "Riedbrunnen, mittlerer Teil" der Gemeinde Schönenwerd werden im Gebiete des "Geltungsbereiches" (rot eingerahmt) genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 709) NN
=====

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers

Hans Affolter

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Olten, mit 1 gen. Zonenplan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Schönenwerd

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Schönenwerd, mit 2 gen.

Zonenplänen und 3 gen. Bebauungsplänen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)